## Allgemeine Informationen für die Prüfungsteilnehmer zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule

## 1. Unerlaubte Hilfen:

- Handschriftliche Notizen, die vor Beginn der Leistungsfeststellung gemacht wurden
- Merkblätter
- Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
- Das Mitführen eines auch ausgeschalteten Mobilfunktelefons, Smartphones, einer IWatch u.ä.

Bedient sich ein Prüfling bei der Anfertigung einer Probearbeit unerlaubter Hilfen, kann die Probearbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet werden. Dies gilt auch bei einem Versuch, wie z.B. die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

## 2. Erlaubte Hilfsmittel:

- Rechtschriftliches Wörterbuch (,Duden' / ,Wortprofi') in Deutsch
- Für Mathematik ist eine für die Mittelschule zugelassene Formelsammlung ohne handschriftliche Anmerkungen und ein elektronischer Taschenrechner ohne Programmierfunktion zugelassen
- Wörterbuch Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch in der gesamten schriftlichen Prüfung

## 3. Ablauf:

- sollte eine Prüfung aus <u>schuldlosem Versäumen</u> nicht angetreten werden können, ist das Sekretariat VOR Prüfungsbeginn telefonisch zu informieren und bei krankheitsbedingtem Ausfall ein ärztliches Attest unverzüglich (vorzugsweise per Fax oder Scan) vorzulegen; es wird dann ein Ersatztermin zum Ablegen der Prüfung angeboten
- Bei Verspätungen am Prüfungstag gelten folgende Regeln:
  - bei mündlichen Prüfungen besteht keine Möglichkeit, den Termin nachzuholen
  - bei der <u>Projektprüfung</u> ist der Termin und Zeitpunkt der Präsentation unbedingt einzuhalten
  - bei schuldlosem Versäumen der gesamten Projektprüfung ist ein Nachholtermin erst Ende September 2025 möglich
  - bei den <u>schriftlichen Prüfungen</u> in Deutsch, Englisch und Mathematik gilt: bei einem verspäteten Erscheinen erfolgt ein Einlass nur nach einer Meldung im Sekretariat, anschließend kann dann die verbliebene Restzeit bis zum offiziellen Prüfungsende genutzt werden
  - bei schuldlosem Versäumen einer schriftlichen Prüfung ist ein Nachholtermin ebenso erst Ende September 2025 möglich
  - bei <u>schuldhaftem Versäumen</u> (d.h. in der Regel unentschuldigtem Fernbleiben) ist ein Nachholen der Prüfung nicht möglich – nachgereichte Atteste werden grundsätzlich NICHT akzeptiert